



**Eidgenössischer  
Armbrustschützen-Verband  
EASV**

**Reglement**

**EASV Gruppenmeisterschaft  
stehend / kniend**

für das

**10m-Armbrustschiessen**

**Bewilligt an der ordentlichen  
Schützenratstagung  
vom 23. November 2002  
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung aoSR 2015

**(Ausgabe 2016-01)**



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Art. 1</b>	<b>Durchführung.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 2</b>	<b>Teilnahmebedingungen .....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 3</b>	<b>Anmeldung.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 4</b>	<b>Austragungsmodus.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 5</b>	<b>Schiessanlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 6</b>	<b>Resultateingaben Heimrunden .....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 7</b>	<b>Schiessprogramm Heimrunden und Zwischenrunde .....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 8</b>	<b>Publikationen und Termine .....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 9</b>	<b>Auszeichnungen.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 10</b>	<b>Finalwettkampf .....</b>	<b>6</b>
<b>Art. 11</b>	<b>Finanzielles .....</b>	<b>6</b>
<b>Art. 12</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>6</b>

**Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement**



## Art. 1 Durchführung

Die Durchführung der Gruppenmeisterschaft 10m (GM 10m) obliegt dem EASV. Der Wettkampf wird während der 10m Saison durchgeführt. Der Wettkampf untersteht der Aufsicht der schiess-technischen Kommission (STK) und wird vom EASV Abteilungsleiter GM 10m organisiert und durchgeführt.

## Art. 2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann mit seinen Aktivmitgliedern sowie selbständig und frei schiessenden Nachwuchsschützen mit beliebig vielen Gruppen stehend und kniend an der GM 10m teilnehmen.
- 2.2 Eine Gruppe stehend oder kniend besteht aus je 3 Schützen aus demselben Verein.
- 2.3 Ein Schütze darf pro Runde in beiden Stellungen stehend und kniend schießen. Er darf in einer Runde jedoch in jeder Stellung nur mit einer Gruppe schießen.
- 2.4 Die Schützen können von Runde zu Runde ausgewechselt werden. Die Schützen dürfen bis zum Ende der laufenden Saison nur mit dem gleichen Verein schießen
- 2.5 Ausnahmestellungen sind nicht gestattet.

## Art. 3 Anmeldung

- 3.1 Gruppen, die an der GM 10m teilgenommen haben, sind für das folgende Jahr automatisch angemeldet.
- 3.2 Gruppen, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum 15. Oktober beim EASV Abteilungsleiter GM 10m schriftlich abzumelden. Austretende Gruppen, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen das Startgeld bezahlen und werden mit Null gewertet.
- 3.3 Neuanmeldungen haben bis zum 15. Oktober zu erfolgen.

## Art. 4 Austragungsmodus

- 4.1 Die GM 10m wird in 2 Heimrunden, einer Zwischenrunde (3. Heimrunde) und dem Final ausgetragen.
- 4.2 Das Punktetotal aus der 1. und 2. Heimrunde ergibt den Rang für die Qualifikation der Zwischenrunde. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich stehend und kniend die je ersten 20 Gruppen aus der Qualifikation der 1. und 2. Heimrunde.
- 4.3 Für den Final stehend und kniend qualifizieren sich je die ersten 10 Gruppen aus der Zwischenrunde.
- 4.4 Es wird eine Rangliste für stehend und kniend erstellt. Rangierung gemäss EASV Schiess- und Festreglement Art. 10.12.2.

## Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Gruppen frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und abgenommen sein.

## Art. 6 Resultateingaben Heimrunden

- 6.1 Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsschützenmeister ausgewertet und bis zum Final aufbewahrt.
- 6.2 Die Resultate sind vom verantwortlichen Vereinsschützenmeister termingerecht direkt auf einer bezeichneten Internetplattform einzugeben. Nach dem Eingabetermin ist die Resultatmeldung nicht mehr möglich und die fehlenden Resultate werden mit Null gewertet.
- 6.3 Der EASV Abteilungsleiter GM 10m behält sich vor, Stichproben vorzunehmen. Die eingeforderten Scheiben sind ihm unverzüglich zuzustellen. Bei mutwilligen Resultatveränderungen werden alle Mannschaften des betroffenen Vereins aus der GM 10m genommen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden.

## **Art. 7 Schiessprogramm Heimrunden und Zwischenrunde**

Trefferfeld: 10er-Scheibe EASV 10m

Schusszahl: 20 (1 Schuss pro Spiegel) pro Gruppenschütze und Runde.

Es müssen pro Runde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Gruppe.

## **Art. 8 Publikationen und Termine**

8.1 Die Wettkampfdaten für alle Heimrunden sowie für den Final werden durch den EASV Abteilungsleiter GM 10m bestimmt. Die Eingabetermine für die Resultatmeldungen werden in den Ausführungsbestimmungen veröffentlicht.

8.2 Die Rundenresultate werden nach dem Eingabetermin mit den entsprechenden Ranglisten auf der EASV Homepage veröffentlicht und den Medien zur Verfügung gestellt.

## **Art. 9 Auszeichnungen**

9.1 Für die Heimrunden und der Zwischenrunde werden den Schützen Kranzkarten gemäss EASV Schiess- und Festreglement (20 Schuss-Programm) abgegeben. Dabei ergeben die erreichten Kranzresultate eines Schützen über alle 3 Runden eine ein- bis dreifache Kranzkarte.

9.2 Im Final GM 10m stehend und kniend erhalten alle Teilnehmer eine Prämienkarte. Die Beträge der Prämienkarten pro Rang werden in den Ausführungsbestimmungen publiziert.

9.3 Die Sieger-Gruppen im Final GM 10m stehend und kniend sind Schweizer Gruppenmeister. Die drei erstrangierten Gruppen am Final GM 10m stehend und kniend erhalten für jeden Gruppenschützen Gold- Silber- oder Bronzemedailen.

## Art. 10 Finalwettkampf

Trefferfeld	10er Scheibe EASV 10m
Schusszahl	40 (1 Schuss pro Spiegel)
Schiesszeit	90 Minuten inkl. Kehr

## Art. 11 Finanzielles

Es wird ein einmaliger Einzeldoppel und ein Gruppendoppel für die Heimrunden und den Final erhoben. Die Höhe der Doppel wird von der STK festgelegt und in den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

## Art. 12 Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Zu diesem Reglement erlässt die STK auf Antrag des EASV Abteilungsleiters GM 10m die Ausführungsbestimmungen.
- 12.2 Die GM 10m stehend und kniend wird gemäss dem EASV Schiess- und Festreglement ausgetragen, soweit dieses Reglement nicht besondere Bestimmungen vorsieht.

ende